

Eidg. Bankenkommission
Abt. Bewilligungen / Anlagefonds
Schwanengasse 12, Postfach
3001 Bern

Zürich, 17. Mai 2004

Vernehmlassung zur Revision des Anlagefondsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Revision des Anlagefondsgesetzes Stellung nehmen zu können. Da die Materie nicht unmittelbar unseren primären Geschäftsbereich beschlägt, möchten wir unsere Stellungnahme auf die zwei Aspekte beschränken, die uns vor allem am Herzen liegen.

Wie von uns seit einiger Zeit angeregt, soll es nun auch den Effekthändlern und nicht nur den Banken offen stehen, interne Sondervermögen zu führen. Wir begrüssen diese Änderung, die eine störende Ungleichbehandlung beseitigt.

Wir begrüssen weiter ganz allgemein, die Öffnung der Regulierung von Kollektivanlagen gegenüber neuen, bisher nur aus dem Ausland bekannten Anlagegefässen. Das gilt namentlich für die Anlagegesellschaft und die damit verbundene Möglichkeit, dass auch kleinere Finanzintermediäre ohne eigene Fondsleitung im Anlagegefäss einen grösseren und direkteren Einfluss als beim vertraglichen Anlagefonds haben können.

Mit freundlichen Grüssen

für den Vorstand:

Hannes Glaus, Dr.iur.

Hans-Jörg Baumann

Im Doppel